

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

207 (27.7.1824)

## Beilage zu Nr. 207

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeigen.

Bei Unterzeichneter ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen (in Karlsruhe bei Braun) für 36 kr. zu haben:

Ueber das Geschworenengericht in peinlichen Sachen; eine Preisschrift von C. A. F. Seeger.  
Motto: Salus publica suprema lex esto.

Wer die Wichtigkeit einer guten Gerichtsverfassung für den Staat und ihren Einfluß auf die bürgerlichen Verhältnisse kennt, wird nicht ungern einen neuen Beitrag zu den Verhandlungen über das Geschworenengericht aufnehmen. Der Verfasser hat sich bemüht, das höhere Alter durch mehrjähriges Nachdenken und eigene Beobachtung der Gerichte Frankreichs zu ersetzen, und wir sind überzeugt, daß der Leser diese kleine Schrift, in welcher sich das Streben nach Vollständigkeit und Klarheit ausspricht, nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

Heitronn, im Juni 1824.

J. D. Claß'sche Buchhandlung.

## An Schwindsüchtige.

Guter Rath für Schwindsüchtige und sich Auszehrende. Herausgegeben von D. Becker, praktischem Arzt in Leipzig.

(Ist für 1 fl. 4 kr. zu haben in der Oswald'schen Buchhandlung in Heidelberg und Speyer.)

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden (in Heidelberg bei J. C. B. Mohr zu haben):

Neues praktisches System der speziellen Nosologie, von D. Christ. Friedr. Harless, Ritter, Kön. Geheimen Hofrath und Prof. zu Bonn etc. Erste Hälfte, enthaltend die Grundlage des Systems, dann die Klassen der Nerven, und Krampfkrankheiten, und der gesammten Fieber und Entzündungen. 41 Bogen, nebst 1 Bogen Vorrede und Zufüge. Preis 6 fl. 36 kr.

Indem die Verlagsbandlung dieses Werk, welches ohne Zweifel sich an diejenigen reihet, die der Wissenschaft

zur wesentlichen u. bleibenden Bereicherung gereichen, und das Interesse der Lehrer, wie der Lernenden, in Anspruch nehmen, nur seinem Titel nach anzeigt, glaubt sie jedes Beifalles zu seiner Empfehlung — die sich auch ohnehin der Herr Verfasser ausdrücklich verboten hat — überhoben seyn zu können. Sie fügt blos hinzu, daß dieses unter obigem Titel für sich bestehende Werk auch zugleich den von Vielen längst erwarteten zweiten Band von des Hrn. Verfassers Handbuch der ärztlichen Klinik (von dem bekanntlich der erste Band im Verlage der Weidmannischen Buchhandlung erschien) bildet, und daß es daher auch unter dem zweiten Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik, zweiter Band, erste Hälfte etc., von D. Chr. Fr. Harless etc.

als Fortsetzung für die Besitzer des ersten Bandes dieses Handbuches verkauft wird. — Die zweite Hälfte dieses wichtigen Werkes, welche die noch übrigen Krankheitsklassen (III. — VII) umfassen wird, soll nach der Zusage des Hrn. Verfassers künftige Ostermesse 1825 fertig werden.  
Koblenz, Jubil. M. 1824.

J. Hölscher.

Stockach. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Jakob Wiedenberger von Insefingen, wegen Meineid und Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Jakob Wiedenberger sey des ersten geringen Diebstahls und des Meineids für gesündigt und überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer dreimonatlichen Schellenwerksstrafe und einem Fasttage in jeder Woche, jedoch ohne körperliche Züchtigung, zu verurtheilen, auch habe er seine Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu tragen; überdies sey Wiedenberger aller Ehren zu entsetzen, und dieses Urtheil öffentlich auszukünden.

W. N. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts der Provinz ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen zu Meersburg, den 14. Juni 1824.  
Frb. v. Sonnenhat. (L. S.) Kaiser.

Hohem hofgerichtlichen Auftrage vom 14. Juni d. J. zufolge wird vorstehendes Urtheil anmit öffentlich verkündet.

Stockach, den 5. Juli 1824.

Großherzogl. Bad. Bezirks- u. Kriminalamt.

Mors.

**Stoekach. [Urtheil.]** In Untersuchungssachen gegen Brigitta Sprenger, verehelichte Wiedenberger von Anseltingen, wegen Diebstahls und Meineids, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Brigitta Sprenger, verehelichte Wiedenberger, sey des ersten geringen Diebstahls und des Meineids für geständig und überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer 3monatlichen peinl. Gefängnisstrafe u. einem Fasttage in jeder Woche, jedoch ohne körperliche Züchtigung, zu verurtheilen, auch habe sie ihre Untersuchungs- und Straferforschungskosten zu tragen; überdies sey die Sprenger aller Ehren zu entsetzen, und dieses Urtheil öffentlich auszukünden.

**V. N. W.**

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts am See ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsinseigel versehen. So geschehen zu Meersburg, den 14. Juni 1824.

Frhr. v. Sonnenthal. (L. S.) Kaiser.

Hohem hofgerichtlichem Auftrage vom 14. Juni d. J. zufolge wird vorsehendes Urtheil anmit öffentlich verkündet.

Stoekach, den 5. Juli 1824.

Großherzogl. Bad. Bezirks- u. Kriminalamt.  
Mors.

**Stoekach. [Urtheil.]** In Untersuchungssachen beim Bezirksamt Stoekach gegen Franz Joseph Jäger von Anseltingen, wegen Meineids, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Franz Joseph Jäger sey des ihm angeschuldigten Verbrechens der gebrochenen Eidespflicht für überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer dreimonatlichen Schellenwerkstrafe und einem Fasttage in jeder Woche, sammt doppelter gelinder körperlicher Züchtigung zu Anfang und Ende der Strafzeit, zu verurtheilen, auch habe er seine Untersuchungs- u. Straferforschungskosten zu tragen; überdies sey Jäger aller Ehren zu entsetzen, und dieses Urtheil öffentlich auszukünden.

**V. N. W.**

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts der See-provinz ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtsinseigel versehen. So geschehen zu Meersburg, den 14. Juni 1824.

Frhr. v. Sonnenthal. (L. S.) Kaiser.

Hohem hofgerichtlichem Auftrage vom 14. Juni d. J. zufolge wird vorsehendes Urtheil anmit öffentlich verkündet.

Stoekach, den 5. Juli 1824.

Großherzogl. Bad. Bezirks- u. Kriminalamt.  
Mors.

**Offenburg. [Ausbeschreibung eines unbekanntem Menschen.]** Am 22. vor. Monats wurde der unten näher bezeichnete unbekanntem Mensch dahier in Verhaft gebracht. Derselbe entbehrt aller Ausweise über Herkunft, Familie und Erwerbweig. Er gibt an, aus Warschau gebürtig, und in seinem 13. Jahre mit seiner Mutter, die ihn außerehelich geboren, zu einem in spanischen Diensten gestandenen Schweizerregimente gekommen zu seyn. Er sey endlich, nach einem mehrjährigen Aufenthalte und nach Entlassung jenes Regiments, aus Spanien hinweg nach Frankreich gegangen, wo er mehrere Jahre hindurch als Gesell die Weberei getrieben, und dadurch seine Nahrung erworben habe. In der jüngsten Zeit habe er Frankreich mit einem in Perpignan erhaltenen Pässe verlassen, um in Holland Militärdienste zu suchen. Da aber in der Folge die Neigung dazu bei ihm ver-

schwunden sey, so habe er den Weg in die Schweiz eingeschlagen, um dort in Militärdienste zu treten. In der Gegend von Karlsruhe sey ihm sein Paß von zwei ihn begleitenden Russen, während er geschlafen, entwendet worden.

Dieser Mensch spricht polnisch, gebrochen deutsch und ebenso französisch.

Wir ersuchen sämtliche Behörden ergebens, dasjenige, was ihnen etwa über die Verhältnisse desselben bekannt ist, uns bald gefällig mitzutheilen.

Offenburg, den 17. Juli 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

#### Beschreibung desselben.

Namen, angeblich Joseph Schelingsky;

Alter, er wisse es selbst nicht; dem Anscheine nach zwischen 30 — 36 Jahren;

Größe, 5' 5";

Statur, besetzt;

Gesichtsfarbe, braun;

Gesichtsform, rund;

Haare, braun;

Stirne, nieder;

Augenbraunen, braun;

Augen, blau;

Nase, mittelmäßig;

Mund, klein;

Haut, wenig und schwarzbraun;

Kinn, rund;

Zähne, gut.

#### Kleidung

Ein alter runder Filzbut, eine alte schwarzliche Weste, ein altes grüntüchernes Kamisol, blautüchene abgetragene Pantalons, ein ganzer und ein bis auf das Vordertheil zur Pantaloffel abgeschchnittener Schuh, und ein Hemd von grobem Tuch.

**Karlsruhe. [Versteigerung.]** Aus der Marquis Kamill v. Montpernon'schen Masse werden, in dem Gasthause zum rothen Hause dahier,

Montags, den 2., und Dienstags, den 3. August 1. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr,

verschiedene Fahrnißstücke, hauptsächlich Meubles, nebst mehreren Werken der ersten deutschen und französischen Klassiker, meistens belletristischen Inhaltes, versteigert werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Verzeichniß der Bücher und Effekten auf dem Großherzogl. Stadtamtsreviforate dahier eingesehen werden kann.

Karlsruhe, den 23. Juli 1824.

Großherzogliche Hofgerichtskommission.  
Landamtsassessor v. Vogel.

**Ettlingen. [Mühlen-Versteigerung.]** Dienstags, den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Schöllbronn, in dem dortigen Gasthause zur Krone, die Mahlm- und Sägmühle des Janaz Kunz öffentlich an den Meistbietenden, unter annehmliehen Bedingungen, versteigert werden.

Beide Mühlen, und die dazu gehörigen Gebäulichkeiten, sind in einem sehr guten Zustande, liegen zwischen Schöllbronn und Burbach an der Moosalb, und leiden nie an Wasser Mangel.

Die Mahlmühle hat 3 Gänge und 1 Schälengang, eine zweifeldige Wohnung, die erforderlichen Stallungen jeder Art, und 3 Morgen Feldes, so zu ihr gehdren, auch verschiedene Gerechtigkeiten.

Die nur 20 Schritte unter der Mahlmühle liegende Sägmühle, womit eine Dehlmühle bereits verbunden, und eine Hansreibmühle leicht verbunden werden kann, wurde erst im

Jahr 1822 neu erbaut, enthält ebenfalls eine zweistöckige Wohnung mit mehreren Stallungen, auch gehören zu ihr 3 Morgen Feldes.

Zu dieser Versteigerung werden andurch die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerkn, daß Auswärtige nur dann zur Versteigerung gelassen werden können, wenn sie vorher nicht allein über den Besitz des zur Bezahlung der Mühle erforderlichen Vermögens, sondern auch hinsichtlich ihres bisherigen Verhaltens sich genügend auszuweisen haben.

Ettlingen, den 10. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

Kastatt. [Wirthshaus-Versteigerung zu Rothensfels.] Die Salmenwirth Rakenberg'schen Eheleute von Rothensfels sind genehmigt, ihr daselbst an der durch das Murgthal führenden Hauptstraße gelegenes Wirthshaus zum Salmen, sammt Zugehörte, entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder bis

Dienstag, den 24. Aug. d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Hause selbst, öffentlich unter annehmlchen Bedingungen versteigern zu lassen.

Die Versteigerungsgenstände sind:

- 1) Das Wirthschaftsgebäude, worin sich befinden:
  - a) ein gewölbter Steinkeller, ca. 40 Fuder haltend;
  - b) ein besonderer Gemüskeller;
  - c) die Wirthsstube mit Weinschank und Nebenzimmer;
  - d) eine geräumige Küche mit einem darin stehenden Brunnen und einer besondern Speisekammer;
  - e) im obern Stocke ein Speisesaal und vier heizbare Zimmer;
  - f) ein großer Speicher mit einer eigens eingerichteten Rauchkammer.
- 2) Eine zweistöckige Scheuer, worunter sich ein Futtergang und Stallung für vierzig Stück Rindvieh und Pferde befindet.
- 3) Ein Bad-, Wasch- und Brandweinbrennereigebäude.
- 4) Ein gut gedeckter, sehr geräumiger Holzschopf.
- 5) Fünf Schweinfälle.
- 6) Ein eingeschlossener Hof.
- 7) Ein kleiner Gemüsgarten; und
- 8) ein beim Haus befindlicher Bauplatz.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkn eingeladen, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Eitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Sollte inzwischen ein Handverkauf vor sich gehen, so wird dieses öffentlich bekannt gemacht werden.

Kastatt, den 15. Juli 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Hink.

Stoßach. [Unterpandsbücher-Erneuerung.] In Folge höchster Verordnung werden die Unterpandsbücher von Beuren an der Aach, Sernatingen, Hindelwangen mit Hehlen, Burgthal und Soznegg erneuert.

Es haben demnach alle diejenigen, die in den Bemerkungen dieser benannten Ortschaften Pfandrechte erlangt haben, solche mittelst Einsendung ihrer desfalls besitzenden Pfand- oder sonstigen Urkunden gehörig nachzuweisen, und es sind diese Urkunden bis zum 31. d. M. an das Großherzogl. Amtsrevisorat dahier einzufenden.

Stoßach, den 16. Juli 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Eberle.

Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Eine von der bürgerlichen Beurbarungskasse dahier auf Metzgermeister Konrad Spröder unterm 16. Februar 1811, zu 5 pCt. verzinslich, ausgestellte Obligation pr. 68 fl. Rhein., ist in Verstoß gerathen.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche auf besagte Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Meldung und Beibringung der Beweise

binnen sechs Wochen

aufgefordert, indem sonst nach dieser Frist die vermisste Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Freiburg, den 11. Juli 1824.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Chrismar.

Lahr. [Für kraftlos erklärte Obligationen.] Da sich der durch die öffentlichen Blätter geschehene amtlichen Aufforderung vom 22. März d. J. ohngeachtet Niemand als Besitzer der den Sebastian Stuhlfischen Erben in Verstoß gerathenen drei städtischen Obligationen gemeldet oder Ansprüche darauf geltend gemacht hat, so werden solche nunmehr für kraftlos erklärt, und dies andurch bekannt gemacht.

Lahr, den 22. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Behuf einer nothwendigen Untersuchung des Vermögens des vormaligen Finanzraths, nunmehr im Zuchthaus zu Mannheim befindlichen, Karl Daniel Roth, werden alle jene, welche an das Vermögen des genannten Roth irgend Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche, unter Vorlegung der Beweise,

Dienstag, den 17. August, Morgens 8 Uhr,

vor dem Großherzogl. Stadtrathe dahier gehbrigg auszuführen, und zwar bei Vermeidung des Nachtheils, daß die vorhandene Masse sonst unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden würde.

Karlsruhe, den 20. Juli 1824.

Großherzogliches Stadtamt.  
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich dahier verstorbenen Großherzogl. Medizinalraths Dr. Hänle haben die Erbschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, weshalb alle diejenigen, welche etwas an dessen Verlassenschaft zu fordern haben, sub praejudicio aufgerufen werden, unter Vorlegung der Beweisurkunden, ihre Ansprüche bei Großherzogl. Amtsrevisorat, auf dem neuen Rathhaus,

Montags, den 9. August d. J.,

Vor- und Nachmittags, geltend zu machen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1824.

Großherzogliches Stadtamt.  
Baumgärtner.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an dem in Gant erkannten Konrad Dörr, zu Dühren, eine Forderung zu machen hat, soll dieselbe am

Donnerstag, den 2. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier vor Amt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Masse, liquidiren.

Sinsheim, den 21. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Siegel.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Vermögen des verstorbenen Johannes Lakus von Forst, ist wegen Ueberschuldung der Gantprozeß erkannt worden, und Tagsarth zur Liquidations- und Präferenzverhandlung auf den 26. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche an die Masse des Johannes Lakus rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der jetzigen Masse an gedachtem Tag auf diesseitiger Oberamtskanzlei ihre Forderungen, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 22. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
v. Bittersdorf.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Vermögen des Peter Adam Förderer zu Oeftringen ist wegen Ueberschuldung der Gantprozeß erkannt worden, und Tagsarth zur Liquidations- und Präferenzverhandlung auf

Donnerstag, den 2. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche an die Masse des Peter Adam Förderer rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse an obengenanntem Tag auf hiesiger Oberamtskanzlei ihre Forderungen, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 12. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
v. Bittersdorf.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der Legatich Baumischen Eheleute von Mingsheim wurde der Gantprozeß erkannt, und Tagsarth zur Liquidationsverhandlung auf

Donnerstag, den 9. Sept. d. J., anberaumt.

Alle diejenigen, welche an die Masse der Legatich Baumischen Eheleute rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der jetzigen Masse an oben gedachtem Tag auf hiesiger Oberamtskanzlei ihre Forderungen, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 10. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
v. Bittersdorf.

Karlruhe. [Vorladung.] Die beiden, von der Leibgrenadlergarde desertirten, Tambour Wilfert von Mannheim und Pfeifer Schuchart von Kassel, welche wegen der begangenen Desertion schon im Monat Juli d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladen wurden, haben sich vor ihrer Entweichung mehrfältiger Betrügereien und zweier qualifizirter Diebstähle schuldig gemacht. Sie werden daher mit der Bedrohung aufgefordert, sich

binnen einer Frist von 6 Wochen bei dem unterzeichneten Kommando zur Vernehmung zu sistiren, daß im Nichterscheinungsfall in contumaciam gegen sie erkannt werden wird.

Karlruhe, den 19. Juli 1824.  
Das Großherzogl. Kommando der Leibgrenadlergarde  
Oberst und Kommandeur,  
v. Heuß.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Michel Streicher

von Abstatt, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Schmiedeselle in die Fremde gieng, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahre dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß Michel Streicher für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Auserwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 9. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Gemeinl.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Karl Ganinger von Langenbrücken, welcher im Jahr 1813 sich von Haus entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder seine etwaigen Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahre dahier zu sistiren, und sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Auserwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 6. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Gemeinl.

Bühl. [Ediktalladung.] Der bereits seit 23 Jahren abwesende Anton Landele von Bühlerthal wird aufgefordert, seinen unbekannteten Aufenthaltsort

binnen einem Jahre dem hiesigen Amte anzuzeigen, widrigenfalls sein Vermögen an seine ehelichen Kinder in fürsorglichen Besitz wird ausgefolgt werden.

Bühl, den 27. Juni 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Verrolla.

Kirchheim u. L. [Aufforderung.] Die Wittwe des vormaligen Stabsamtmanns Demmler zu Oberlenniggen, Maximiliane, geborne v. Liebenstein, ist kürzlich, mit Hinterlassung eines Testaments, gestorben. Dieselbe hat als Erbin, ohne Testament, unter andern auch die Kinder ihres Bruders, des verstorbenen Oberamtmanns v. Liebenstein von Horaberg, hinterlassen; da jedoch von diesen Kindern nur eines im Lande anwesend ist, die übrigen aber, namentlich:

Karoline  
Karl Friedrich und } v. Liebenstein,  
Ludwig Friedrich

abwesend sind, und man von ihrem dormaligen Aufenthalte und Leben oder Tod keine Nachricht hat, so hat die Erblasserin in ihrem Testamente bloß die im Lande befindliche Schwester der abwesenden Kinder des verstorbenen Oberamtmanns v. Liebenstein zur Miterbin ihrer Hinterlassenschaft eingesetzt. Es werden daher die obenbenannten abwesenden drei Kinder des Oberamtmanns v. Liebenstein hiermit aufgefordert, die Einwendungen, welche sie etwa gegen das vorliegende Testament machen können, oder wollten, von heute an, innerhalb 90 Tagen,

bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen, widrigenfalls das Testament als von ihnen anerkannt angenommen, und die Hinterlassenschaft unter die im Testament benannte Erben gesetzlich vertheilt werden würde.

Kirchheim u. L., den 14. Juli 1824.  
Königl. Württembergisches Oberamtsgericht.